

Schulabsentismus - Information für Haus- und Kinderärzte

1. Schulabsentismus: was ist das?

In der medizinischen, psychologischen, pädagogischen und sozialen Fachwelt werden unter dem Begriff "Schulabsentismus" verschiedene Arten von "die Schule nicht besuchen" zusammengefasst. Es wird unterschieden zwischen Schulangst, Schulphobie, Schulschwänzen und Fernhalten von der Schule.

Schulabsentismus stellt, zusätzlich zu den pädagogischen und psychologischen Argumenten, überdies einen gravierenden Verstoss gegen die gesetzlich festgelegte Schulpflicht (Art. 45ff VSG) dar, welche sowohl die Schule als auch die Eltern zwingend verpflichtet, sofort alle nötigen Massnahmen und Unterstützungen in die Wege zu leiten sowie eine entsprechende Kooperation einzugehen, um den regulären Schulbesuch nachhaltig wieder zu ermöglichen.

Diverse Autoren weisen auf die schlechte Prognose hin, wenn es nicht gelingt, Schüler in die Schule bzw. den Berufsbildungsprozess zu integrieren.

Sie sind vielleicht nicht die erste Ärztin oder der erste Arzt, welche/n die Familie aufsucht. Dem Phänomen Schulabsentismus wird in der Regel deshalb multidisziplinär begegnet. Eine Vernetzung von Arzt und Familie mit Schule, Schulpsychologischem Dienst und Fachstellen wie dem KJPD bietet die Chance für nachhaltigen Erfolg. Der Wunsch nach Ausstellung eines Attestes ist häufig, kann jedoch auch nachteilige Wirkung haben (s. u.).

Kinder und Jugendliche bleiben aus unterschiedlichen Gründen bis zu mehreren Monaten pro Jahr der Schule fern:

- **Schulangst**, bezeichnet die Angst vor der Schule oder den Kontextfaktoren. Typisch sind Prüfungsangst, soziale Angst, Mobbing und Viktimisierung oder Leistungsängste. Letztere können bei nicht erkannten (Teil-)Leistungsstörungen chronifizieren.
- **Schulphobie**, ein anderes Wort für Trennungsangst im Zusammenhang mit dem Schulbesuch, oft kombiniert mit einem ängstlichen Elternteil.
- **Schulschwänzen** als aktives und gezieltes Fernbleiben der Schule, in der Regel ohne Wissen der Eltern.
- **Fernhalten**. Eltern verweigern aktiv, ihre Kinder in die Schule gehen zu lassen, zum Beispiel bei Konflikten mit der Lehrperson, eigenen psychischen Problemen oder wenn Kinder zu Hause Aufgaben zu erfüllen haben.

2. Red Flags

In der Anamnese sollte auf folgende Punkte geachtet werden:

- Ängste, Mobbing, Viktimisierung, Traumatisierung, Leistungen in der Schule.
- Bei den Eltern bzw. in der Familie: Angststörung, andere psychische Störungen oder weitere gesundheitliche Belastungen, soziale (finanzielle) Belastungen, Leistungsansprüche der Eltern an ihre Kinder, Eltern-(Paar-)Konflikte.

In folgenden Situationen sollte es zu einem Gespräch mit den betroffenen Schülern und ihren Familien, ggf. auch mit der Schule, dem Schulpsychologischen Dienst oder einer anderen involvierten Institution kommen:

- Kind ist länger als zwei Wochen zuhause bei unauffälligem körperlichen Untersuchungsbefund.
- Familie kommt wegen Unzufriedenheit mit einem anderen Arzt zu Ihnen.
- Sie erleben die Eltern als drängend und überlegen sich entgegen Ihrer ursprünglichen Einschätzung, eine weitere Untersuchung zu starten.
- Die Eltern wirken hilflos. Es entsteht der Eindruck, dass das Kind/der Jugendliche im Hinblick auf den Schulbesuch meinungsbildend ist und die Situation in der Familie kontrolliert.



- Das Kind entwickelt, bzw. die Eltern präsentieren immer wieder neue Symptome (Symptomshift).
- Das Verhalten von Kindern und Jugendlichen wirkt häufig demonstrativ oder theatralisch. Es existiert ein Missverhältnis zwischen Klage und Auftreten (kein spürbarer Leidensdruck).

3. Massnahmen

- Vernetzung.
- Sehen Sie möglichst beide Eltern und das Kind gemeinsam.
- Nehmen Sie sich Zeit für eine psychosoziale Anamnese.
- Erfragen Sie betreffend beklagter Symptome das subjektive Krankheitskonzept von Kind und Eltern.
- Holen Sie sich die Erlaubnis, mit Schulsozialarbeiter, Lehrperson, Schulpsychologin, vorangehend behandelndem Arzt etc. Kontakt aufzunehmen.
- Stellen Sie wiederholte Atteste nur unter der Bedingung der Vernetzung aus (z.B. Anbindung KJPD oder Kinderspital; Einschaltung Schulpsychologie, Schularzt und/oder Schulleitung).
- Bestellen Sie die Familie vorsorglich und kurzfristig wieder ein.

4. Fragen, die fallabhängig mit anderen Helfern zu klären sind:

- Was ist meine (hausärztliche) Aufgabe?
- Wer hat die Fallführung?
- Wer kontrolliert (entscheidet)?
- Wer therapiert?
- Wem muss ich was mitteilen?
- Mit wem muss ich im Austausch bleiben?
- Muss ich eine Gefährdungsmeldung bei der KES-Behörde machen und wie positioniere ich mich betreffend ärztlicher Schweigepflicht?

5. Adressen

Schulpsychologischer Dienst des Kantons St. Gallen

www.schulpsychologie-sg.ch

Schulpsychologischer Dienst Stadt St. Gallen, Bahnhofplatz 7, 9000 St. Gallen

www.stadt.sg.ch/home/schule-bildung/soziale-medizinische-dienste/schulpsychologe/fachbereich.html

Schulärztlicher Dienst Stadt St. Gallen, Bahnhofplatz 7, 9000 St. Gallen

www.stadt.sg.ch/home/schule-bildung/soziale-medizinische-dienste/schulaerztlicher-dienst.html

Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste Kanton St. Gallen, Brühlgasse 35/37, 9004 St. Gallen

www.kjpd-sg.ch

Ostschweizer Kinderspital, Claudiusstrasse 6, 9006 St. Gallen

www.kispisg.ch/kliniken-fachbereiche/fachbereiche-a-z/psychosomatik-psychogherapie/team-kontakt

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden: KESB Kanton St. Gallen (9 Regionen)

www.kesb.sg

KESB AR, Schützenstrasse 1, 9102 Herisau

www.ar.ch/departemente/departement-inneres-und-kultur/kindes-und-erwachsenenschutzbehoerde/

KESB AI, Hoferbad 2, 9050 Appenzell

www.ai.ch/de/verwaltung/aemter/?amt_id=47